



Leseprobe aus Rüger, Für eigensinnige Erfahrungen sorgen,  
ISBN 978-3-7799-7697-4 © 2023 Beltz Juventa  
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel  
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/  
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7697-4](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7697-4)

# Inhalt

<b>Danksagung</b>	7
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	8
<b>Übersichtsverzeichnis</b>	8
<b>Formulierungsvorschlagsverzeichnis</b>	9
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	10
<b>1 Einleitung</b>	11
<b>2 Engagementtheoretische Hintergründe</b>	17
2.1 Bürgerschaftliches Engagement	17
2.1.1 Tätigkeitsmerkmale	18
2.1.2 Strukturmerkmale	19
2.1.3 Andere Attribuierungen von Engagement	22
2.1.4 Folgen für Individuen und die Gesellschaft	23
2.2 Der Eigensinn bürgerschaftlich Engagierter	25
2.2.1 Eigensinn, Wir-Sinn und fokussiertes Motiv	26
2.2.2 Quelle und Wegweiser bürgerschaftlicher Engagements	29
2.2.3 Eigensinnbetreffende Konflikte während bürgerschaftlicher Engagements	31
2.3 Zusammenfassung der theoretischen Hintergründe	33
<b>3 Forschungsdesign und -prozess</b>	36
3.1 Grounded Theory nach Strauss und Corbin als Forschungskonzept	36
3.2 Methodisches Vorgehen bei der Datenerhebung und -analyse	40
3.2.1 Theoretical Sampling	41
3.2.2 Autobiografisch-narratives Interview	43
3.2.3 Transkription	49
3.2.4 Kodieren	51
3.3 Forschungsethische Praxis	59
<b>4 Ergebnisse</b>	66
4.1 Fallstudien	66
4.1.1 Herr Rufer	67
4.1.2 Frau Herzog	71

4.1.3	Herr Bode	79
4.1.4	Frau Gálvez	88
4.2	Fallübergreifende Kernkategorie: Gegenwehr bis zur Notbremsung	93
4.2.1	Sich wehren	94
4.2.2	Die Notbremse ziehen	98
4.2.3	Verhinderung biografisch wichtiger Erfahrungen	99
4.2.4	Psychosoziale Krise und keine weiteren Beiträge zu gemeinnützigen Zwecken	100
4.3	Zusammenfassung der Ergebnisse	100
<b>5</b>	<b>Diskussion der Ergebnisse</b>	104
5.1	Reflexion der Ergebnisgüte	104
5.2	Einordnung der Ergebnisse in den Forschungsstand	107
5.3	Schlussfolgerungen für die Engagementförderung vor Ort	109
<b>6</b>	<b>Das Verfahren <i>Zufriedenstellende Tätigkeiten vereinbaren</i></b>	120
6.1	Zusammenfassung und Begründung der Verfahrensstruktur	121
6.1.1	Kennenlernesgespräch	122
6.1.2	Reflexion des Kennenlernesgesprächs	123
6.1.3	Nachgespräch	124
6.2	Anwendung des Verfahrens	126
6.2.1	Gesprächsführung im Kennenlernesgespräch	126
6.2.2	Umgang mit herausfordernden Situationen im Kennenlernesgespräch	134
6.2.3	Mitschrift des Kennenlernesgesprächs	137
6.2.4	Verständnis des Wir-Sinns	139
6.2.5	Auswahl zufriedenstellender Tätigkeiten	144
6.2.6	Erstellung des Anforderungsprofils	146
6.2.7	Gesprächsführung im Nachgespräch	148
6.3	Kritische Würdigung des Verfahrens	154
6.3.1	Chancen und Grenzen	154
6.3.2	Kommunikative Validierung der Anleitung	156
6.3.3	Weitere Anwendungsfälle	158
<b>7</b>	<b>Zusammenfassung und Ausblick</b>	161
	<b>Literatur</b>	168

# 1 Einleitung

Als Sozialarbeiter habe ich die Absicht, die Selbstbestimmung von Menschen zu stärken und soziale Entwicklungen zu fördern (vgl. FBTS/DBSH 2016). Da bürgerschaftliches Engagement sowohl Ausdruck der Selbstbestimmung von Menschen ist als auch zu sozialen Entwicklungen beiträgt, hat es vor einigen Jahren mein berufliches Interesse geweckt (vgl. Jakob 2018, S. 716; Krug/Corsten 2010, S. 43 f.). Ich erforsche seither individuelle bürgerschaftliche Engagementprozesse und entwickle auf der Grundlage des gewonnenen Wissens Maßnahmen zu ihrer Förderung (weiter).<sup>1</sup>

Das vorliegende Buch stellt das Ergebnis des gerade angedeuteten Denk-, Forschungs- und Entwicklungsprozesses dar. Es informiert anhand bisheriger Erkenntnisse der soziologischen Engagementforschung sowie einer daran anschließenden Studie darüber, wie individuelles bürgerschaftliches Engagement funktioniert. Das Hauptaugenmerk gilt dabei Situationen, in denen bürgerschaftlich Engagierte wegen des Verhaltens anderer Engagierter nicht tun oder erleben können, weswegen sie sich eigentlich engagieren. Außerdem werden in dem Buch Maßnahmen zur Engagementförderung in zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften und Organisationen sowie Kommunen erläutert, die vor dem Hintergrund des bisherigen Forschungsstandes und der Untersuchungsergebnisse herausgearbeitet wurden. Ihre Quintessenz ist im Titel dieses Buches zusammengefasst: Für eigensinnige Erfahrungen sorgen. Ein Teil der Maßnahmen weist enge Bezüge zu Sozialer Arbeit auf. Aufgrund meiner beruflichen Sozialisation als Sozialarbeiter und meinem dementsprechenden Denken liegt das nahe. Mir ist allerdings wichtig, direkt zu Beginn dieses Buches darauf hinzuweisen, dass dies nicht bedeutet, dass nur Sozialarbeitende so agieren können. Ebenso gelten die Empfehlungen nicht nur für sozialarbeiterische Einrichtungen. Adressiert sind alle Menschen, Gemeinschaften und Organisationen, die mit bürgerschaftlich Engagierten zusammenwirken bzw. in denen bürgerschaftliches Engagement stattfindet (z. B. Vereine, Verbände, Initiativen, Gemeinden und gemeinnützige Gesellschaften).

Die Studie knüpft an die soziologische Engagementtheorie rund um die Kategorie Eigensinn an (vgl. Krug/Corsten 2010; Corsten/Kauppert/Rosa 2008; Corsten/Kauppert 2007). Das Besondere an der Theorie ist, dass bürgerschaftliches Engagement darin nicht anhand generalisierter Motive wie etwa Geselligkeit,

---

1 In den vergangenen Jahren wurden bürgerschaftlich Engagierte aus Sicht professioneller Sozialer Arbeit oft als Kooperierende oder Konkurrierende wahrgenommen (vgl. Roß/Roth 2019, S. 7 f.; Jakob 2018, S. 721 ff.; Behr/Liebig 2012, S. 979 f.). Wie gerade hergeleitet, können sie jedoch auch als Adressierte professioneller Sozialer Arbeit betrachtet werden.

Hilfe, Solidarität, Etwas-zurückgeben-Wollen oder Spaß erklärt wird, sondern u. a. anhand spezifischerer, feiner differenzierter Handlungsorientierungen – statt *Gesellig sein* beispielsweise *Zusammen mit anderen Menschen speisen und trinken* (vgl. Corsten/Kauppert 2007, S. 346). Die gemeinnützigen Wirkungen entsprechender bürgerschaftlicher Engagements werden von Engagierten gutgeheißen und sie haben oft auch den Eindruck, dass sie dabei *gesellig* oder *solidarisch* sind. Ausschlaggebend für ihre Engagementbereitschaft ist aber vor allem die i. d. R. unbewusste Aussicht auf die Ausübung oder das Erlebnis der angestrebten Handlungen, die ihnen wiederum den Eindruck vermitteln, so zu leben oder zu sein, wie sie gerne möchten (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 223). Welche Handlungen bürgerschaftlich Engagierte anstreben und wie sie gerne leben oder sein wollen, ist in ihrem sogenannten Eigensinn verankert (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 43 ff.).

Aus Sicht von Engagementkoordinierenden mag die Theorie sehr differenziert und damit für die Praxis ungeeignet erscheinen. Bei genauerer Betrachtung ist meines Erachtens allerdings das Gegenteil der Fall. Sie sensibilisiert dafür, die Motivation von bürgerschaftlich Engagierten sehr genau zu verstehen und dazu passende Tätigkeiten zu identifizieren und zu vereinbaren. Eine zu abstrakte Formulierung der Engagementmotivation birgt umgekehrt die Gefahr, Tätigkeiten zu vereinbaren, die den eigentlichen Beweggründen nicht entsprechen und so frustrieren.

Der Ausgangspunkt für die in diesem Buch präsentierte Untersuchung war meine Beobachtung während eigener Engagementserfahrungen in einem Sportverein, dass bürgerschaftlich Engagierte mitunter von anderen Engagierten an der Ausübung oder dem Erlebnis der angestrebten Handlungen gehindert werden. Sie führte mich zu der Frage, wie bürgerschaftlich Engagierte auf solche Situationen reagieren. Verzichten sie solidarisch? Orientieren sie sich neu und streben fortan andere Handlungen an? Wehren sie sich? Brechen sie ihr bürgerschaftliches Engagement ab? Angesichts der biografischen Relevanz der angestrebten Handlungen nahm ich an, dass bürgerschaftlich Engagierte es weder akzeptieren noch sich neu orientieren (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 223). Stattdessen vermutete ich, dass es gerade deswegen zu mitunter starkem Frust und Schmerz sowie zu Streit und Engagementabbrüchen kommen kann. Genährt wurde diese Annahme von den angedeuteten Beobachtungen. Ich fragte mich allerdings auch, ob solidarischer Verzicht möglich ist und wenn ja, unter welchen Bedingungen. Da zum damaligen Zeitpunkt gesichertes Wissen über die Reaktionen bürgerschaftlich Engagierter auf solche Situationen fehlte, entschied ich mich, diese Forschungslücke zu füllen. Das gewonnene Wissen sollte helfen, wirksame Maßnahmen zu ihrer Vorbeugung, Lösung und Bewältigung entwickeln zu können. Außer den Reaktionen der bürgerschaftlich Engagierten nahm ich auch die Bedingungen und Folgen der Reaktionen in den Blick. Auf diese Weise stellte ich sicher, ihr Handeln profund erklären zu können. Insgesamt strukturierten daher

drei Fragen die Auswahl des Forschungsdesigns und die Datenanalyse. Bei der erstgenannten handelt es sich um die zentrale Forschungsfrage:

- Wie reagieren bürgerschaftlich Engagierte, wenn sie von anderen Engagierten gehindert werden, ihrem Eigensinn entsprechende Handlungen auszuüben oder zu erleben?
- Was bedingt die Reaktionen bürgerschaftlich Engagierter auf Situationen, in denen sie von anderen Engagierten gehindert werden, ihrem Eigensinn entsprechende Handlungen auszuüben oder zu erleben?
- Welche Folgen haben die Reaktionen von bürgerschaftlich Engagierten auf Situationen, in denen sie von anderen Engagierten gehindert werden, ihrem Eigensinn entsprechende Handlungen auszuüben oder zu erleben?

Meine Hypothese wurde durch die Untersuchungsergebnisse bestätigt. Die interviewten Engagierten haben es aufgrund der biografischen Relevanz der angestrebten Handlungen nicht ertragen, von anderen bürgerschaftlich Engagierten an der Ausübung oder dem Erlebnis gehindert zu werden. Stattdessen setzten sie sich dagegen zur Wehr. Ein bürgerschaftlich Engagierter brach sein Engagement ab, nachdem seine Gegenwehr scheiterte. Infolge des Abbruchs geriet er in eine psychosoziale Krise. Außerdem gingen infolgedessen seine Beiträge zu den gemeinnützigen Zwecken der Organisation verloren, in der er sich vormals bürgerschaftlich engagierte. Wenn bürgerschaftlich Engagierte gehindert werden, ihrem Eigensinn entsprechende Handlungen auszuüben oder zu erleben, kann dies folglich sowohl für sie selbst als auch für die jeweilige zivilgesellschaftliche Gemeinschaft oder Organisation sowie das Gemeinwesen bzw. Teile davon negative Auswirkungen haben. Angesichts dieses Ergebnisses begann ich theoriegeleitet zu überlegen, wie bürgerschaftlich Engagierte seitens zivilgesellschaftlicher Gemeinschaften und Organisationen sowie Kommunen unterstützt werden können, die angestrebten Handlungen auszuüben oder zu erleben. Außerdem überlegte ich, wie bürgerschaftlich Engagierte bei der Bewältigung psychosozialer Krisen unterstützt werden könnten. Insgesamt leitete ich sieben Maßnahmen von der soziologischen Engagementtheorie zum Eigensinn ab: 1. dem Eigensinn entsprechende Tätigkeiten vereinbaren, 2. Anerkennung und Wertschätzung, 3. regelmäßig reflektieren, ob die vereinbarten Tätigkeiten noch Zufriedenheit stiften und auf Veränderungen reagieren, 4. Informationen und Qualifizierungen zur Ausübung vereinbarter Tätigkeiten organisieren und vermitteln, 5. die Vereinbarung von bürgerschaftlichem Engagement und der eigenen Lebenslage unterstützen, 6. die Lösung eigensinnbetreffender Konflikte unterstützen und 7. psychosoziale Beratung im Fall schmerzhafter Engagementabbrüche oder -ausschlüsse.

Zur Strukturierung des ersten Schrittes habe ich im Anschluss an die Untersuchung ein Verfahren entwickelt. Es heißt *Zufriedenstellende Tätigkeiten vereinbaren* und wird ebenfalls in diesem Buch vorgestellt. Das Verfahren kann in

Vereinen, Verbänden, Initiativen, Gemeinden und allen weiteren Organisationen und Gemeinschaften angewendet werden, in denen Menschen sich bürgerschaftlich engagieren. Inspiriert wurde die Verfahrensentwicklung vom Konzept der Verstehenden Sozialen Arbeit sowie entsprechender Ansätze und Verfahren speziell für die Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Völter 2019; Köttig/Rätz 2017; Völter 2017; Griesehop/Rätz/Völter 2012; Bohler 2011; Völter 2008; Mollenhauer/Uhlendorff 2004).

Im Mittelpunkt des Verfahrens steht eine Methode, dank der zu Beginn bürgerschaftlicher Engagements möglichst genau verstanden werden kann, welche Handlungen Menschen währenddessen voraussichtlich ausüben oder erleben möchten.<sup>2</sup> Die Methode wurde vom wissenschaftlichen Wissen über den Eigensinn bürgerschaftlich Engagierter abgeleitet. Das Besondere und gegenüber ähnlichen Verfahren Neue an diesem Verfahren ist, dass es berücksichtigt, dass bürgerschaftlich Engagierte i. d.R. nicht genau benennen können, welche Handlungen sie während ihres Engagements anstreben (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 32 ff.). Hinter Aussagen wie „Ich würde gerne etwas mit Kindern machen“ verbergen sich ja – wie gesagt – konkretere Orientierungen, die bürgerschaftlich Engagierten selbst i. d.R. nicht ganz bewusst sind und daher von ihnen auch nicht pointiert ausgedrückt werden können (siehe oben) (vgl. Corsten/Kauppert 2007, S. 346). Das Risiko, unpassende Tätigkeiten zu vereinbaren und damit für Frust zu sorgen, bliebe ohne den Einsatz des Verfahrens folglich vergleichsweise hoch.

Nachdem verstanden wurde, welche Handlungen Engagementinteressierte anstreben, strukturiert das Verfahren ferner einen mehrdimensionalen Reflexionsprozess. Das Ziel dieses Prozesses ist, dem jeweiligen Eigensinn entsprechende Tätigkeiten zu identifizieren sowie zu reflektieren und zu klären, ob diese voraussichtlich konfliktfrei ausgeübt werden können. Die Reflexion geschieht vor dem Hintergrund der Organisationsstrukturen, des Verhaltens anderer bürgerschaftlich Engagierter sowie der Kompetenzen und Zeitkapazitäten der Engagementinteressierten. Nach der Reflexionsphase können alle Beteiligten informiert entscheiden, ob sie zusammenwirken möchten oder ob sie aufgrund absehbarer Konflikte lieber darauf verzichten. Im Falle später entstehender Konflikte, etwa, weil sich Eigensinn, Teamkonstellationen oder Organisationsstrukturen verändert haben, sind alle zuvor am Verfahren Beteiligten in der Lage, den Kern der Konflikte besprechen und gezielter als sonst nach Lösungen suchen zu können.

Insgesamt ist das Buch in sieben Kapitel unterteilt:

Nach der Einleitung erläutere ich in *Kapitel 2* die theoretischen Hintergründe der Untersuchung. Zu Beginn führe ich aus, was in diesem Buch unter

---

2 Mit *Verfahren* meine ich hier die systematische Abfolge mehrerer komplexer, aufeinander bezogener Tätigkeiten. Unter *Methode* verstehe ich wiederum die Systematik, nach der einzelne Tätigkeiten ausgeführt werden.

bürgerschaftlichem Engagement verstanden wird. Danach fokussiere ich die soziologische Engagementforschung zum Eigensinn bürgerschaftlich Engagierter: Zunächst erläutere ich, was sich hinter dem Begriff Eigensinn verbirgt und inwiefern er die Engagementprozesse von Menschen bedingt (vgl. u. a. Kewes/Munsch 2020, S. 40 ff.; Krug/Corsten 2010, S. 43 ff.; Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 222 ff.). Anschließend stelle ich den Forschungsstand zu Situationen vor, in denen bürgerschaftlich Engagierte an der Ausübung oder der Erfahrung von Handlungen gehindert werden, die ihrem Eigensinn entsprechen. Zum einen zeige ich, welche Wissensbestände dazu bereits existieren, und zum anderen, welche diesbezügliche Forschungslücke von der später präsentierten Untersuchung geschlossen wird.

In *Kapitel 3* erläutere und begründe ich das Forschungsdesign. Außerdem beschreibe ich, wie ich während des Forschungsprozesses vorgegangen bin. Der Zweck des Kapitels ist, die Forschungspraxis versteh- und nachvollziehbar zu machen. Geforscht habe ich im Rahmen der pragmatistisch-interaktionistischen Grounded Theory Methodologie (vgl. u. a. Strübing 2021, S. 9 ff.; Corbin/Strauss 2015, S. 17 ff.; Strauss/Corbin 1996, S. 9). Die analysierten Daten wurden im Rahmen autobiografisch-narrativer Interviews erhoben und anschließend transkribiert (vgl. u. a. Kowal/O'Connell 2019; Schütze 1983). Die untersuchten Fälle habe ich mittels Theoretical Sampling ausgewählt (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 134 ff.; Strauss/Corbin 1996, S. 148 ff.). Analysiert und miteinander verglichen habe ich sie im Sinne der drei Grounded-Theory-Kodierverfahren offenes, axiales und selektives Kodieren (vgl. Corbin/Strauss 2015, S. 85 ff. & S. 153 ff.; Strauss/Corbin 1996, S. 43 ff.).

Die Ergebnisse der Untersuchung präsentiere ich in *Kapitel 4*. Im ersten Teil des Kapitels stelle ich vier Fallstudien zu den Reaktionen bürgerschaftlich Engagierter auf Situationen vor, in denen sie von anderen Engagierten an der Ausübung oder dem Erlebnis von Handlungen gehindert werden, die ihrem Eigensinn entsprechen. Flankiert werden die darin präsentierten Analysen durch Vorstellungen der interviewten bürgerschaftlich Engagierten und Begründungen der Fallauswahl. Bei den Interviewten handelt es sich um drei Mitglieder unterschiedlicher Freiwilliger Feuerwehren sowie um ein Mitglied einer Initiative zur Unterstützung geflüchteter Menschen. Im zweiten Teil des Kapitels stelle ich eine auf den Fallstudien basierende Theorie der Reaktionen vor. In ihr beschreibe und erkläre ich fallübergreifend, wie bürgerschaftlich Engagierte reagieren, wenn sie die angestrebten Handlungen aufgrund des Verhaltens anderer Engagierter nicht ausüben oder erleben können. Außerdem erläutere ich, welche Folgen die Reaktionen haben.

In *Kapitel 5* reflektiere ich die Güte der Untersuchungsergebnisse und ordne sie in den Forschungsstand ein. Außerdem präsentiere ich die bereits angekündigten Vorschläge zur Unterstützung bürgerschaftlich Engagierter, ihrem Eigensinn entsprechende Engagements zu erleben. Entwickelt habe ich sie vor dem

Hintergrund der Ergebnisse sowie des bisherigen Wissens über den Eigensinn bürgerschaftlich Engagierter (siehe Kapitel 2).

In *Kapitel 6* stelle ich das ebenfalls bereits angekündigte Verfahren *Zufriedenstellende Tätigkeiten vereinbaren* vor. Zu Beginn des Kapitels beschreibe und erkläre ich die Verfahrensstruktur. Danach erkläre ich schrittweise, wie das Verfahren angewendet wird. In den ersten beiden Teilen erkläre ich also die Methodologie sowie die Methodik des Verfahrens. Zum Abschluss des Kapitels beschreibe und reflektiere ich den Entwicklungs- und Testprozess des Verfahrens kritisch. Außerdem erörtere ich, in welchen Kontexten noch mit Teilen des Verfahrens gearbeitet werden kann.

*Kapitel 7* ist mit den Worten Zusammenfassung und Ausblick überschrieben. Zum einen fasse ich in dem Teil des Buches die zentralen Aussagen aus den Kapiteln zuvor zusammen. Zum anderen werfe ich einen Blick auf Forschungsbedarfe, auf die ich im Laufe der Arbeit an diesem Buch aufmerksam wurde.

## 2 Engagementtheoretische Hintergründe

Die in diesem Buch vorgestellte Untersuchung beantwortet die Frage, wie bürgerschaftlich Engagierte reagieren, wenn sie von anderen Engagierten gehindert werden, Handlungen auszuüben oder zu erleben, die ihrem Eigensinn entsprechen. Sie knüpft damit an Erkenntnisse der soziologischen Engagementforschung zum Eigensinn bürgerschaftlich Engagierter an (vgl. Krug/Corsten 2010; Corsten/Kauppert/Rosa 2008; Corsten/Kauppert 2007). Wie im vorherigen Kapitel (1) angekündigt, offenbare ich nun zunächst, welches Verständnis von bürgerschaftlichem Engagement in diesem Buch herrscht (siehe Abschnitt 2.1). Anschließend erläutere ich, was sich hinter der Kategorie Eigensinn verbirgt und inwiefern der Eigensinn bürgerschaftlich Engagierter ihr Engagement bedingt. Des Weiteren beschreibe ich, was bereits über die Reaktionen bürgerschaftlich Engagierter auf Situationen gewusst wird, in denen sie an der Ausübung oder dem Erleben von Handlungen gehindert werden, die ihrem Eigensinn entsprechen (siehe Abschnitt 2.2). Am Ende des Kapitels fasse ich die zentralen Aussagen aus dem Kapitel noch einmal übersichtlich zusammen (siehe Abschnitt 2.3). Der Zweck der Ausführungen ist, Lesende zu informieren, an welche Wissensbestände die in diesem Buch vorgestellte Untersuchung anknüpft und inwiefern sie diese erweitert. Ferner lege ich anhand dieses Kapitels offen, welche Wissensbestände mich zu Beginn der Untersuchung im Sinne der Grounded Theory theoretisch sensibilisierten (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 25 ff.; siehe Abschnitt 3.1 & Teilabschnitt 3.2.4).

### 2.1 Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist ein vielgestaltiges und weitverbreitetes Phänomen, welches im Fachdiskurs und in der Alltagssprache mitunter auch anders attribuiert wird (z. B. als ehrenamtliches Engagement). Ferner zeichnet es sich durch bestimmte Tätigkeitsmerkmale aus und zeitigt sowohl für Individuen als auch für das Gemeinwesen unterschiedliche positiv bewertete Effekte. In diesem Abschnitt beleuchte ich all diese Facetten. Zu Beginn erläutere ich die Tätigkeits- und Strukturmerkmale von bürgerschaftlichem Engagement. Danach begründe ich, warum ich ausgerechnet von *bürgerschaftlichem* Engagement spreche und es nicht anders attribuiere. Als Letztes skizziere ich die Folgen bürgerschaftlichen Engagements. Sie sind der Grund, warum ich zu seiner Förderung beitragen möchte (siehe Kapitel 1).

### 2.1.1 Tätigkeitsmerkmale

Bis heute ist die Definition bürgerschaftlichen Engagements der Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages (2002, S. 38 f.) weitverbreitet. Trotz einiger „Grenzfälle“ (Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 12) und „Unschärfen“ (ebd.) dient sie zugunsten der Anschlussfähigkeit dieser Arbeit an den wissenschaftlichen Diskurs auch hier als Grundlage.

Als bürgerschaftliches Engagement werden demnach Tätigkeiten bezeichnet, die freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet, gemeinwohlorientiert, gemeinsam mit anderen Menschen und (zumindest teilweise) öffentlich sichtbar ausgeübt werden (vgl. ebd., S. 38). Die Tätigkeiten selbst können dabei erheblich variieren. Es gibt also nicht *das* bürgerschaftliche Engagement an sich (vgl. Kewes/Müller 2021, S. 90; siehe Teilabschnitt 2.1.2). Zudem geht bürgerschaftliches Engagement über bloßes Mitmachen in einer Gemeinschaft hinaus (vgl. ebd., S. 27).

Mit dem Merkmal Freiwilligkeit ist gemeint, dass bürgerschaftlich engagierte Menschen selbst entscheiden, die als bürgerschaftliches Engagement definierten Tätigkeiten auszuüben. Wenn sie von Behörden, ihren Arbeitgebenden oder anderen Institutionen bzw. Personen dazu verpflichtet werden würden, wäre es kein bürgerschaftliches Engagement mehr (vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 38). Einer der eingangs erwähnten „Grenzfälle“ (Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 12) ist, dass Menschen sich teils erst nach moralischem Druck anderer Personen freiwillig engagieren (z. B. von Bekannten). In solchen Fällen engagieren sie sich zwar freiwillig, hätten ohne die Einwirkung aber nicht von sich aus so entschieden.

Nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet sind bürgerschaftliche Engagements insofern, als dass Engagierte nicht für ihre Tätigkeiten bezahlt werden (vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 38 f.). Das bedeutet allerdings nicht, dass sie keine Aufwandsentschädigungen oder vergleichsweise geringe Rabatte zur Anerkennung ihres bürgerschaftlichen Engagements erhalten können. Sowohl die Auszahlung von Übungsleiterpauschalen als auch die Möglichkeit, eine Ehrenamtskarte für die erwähnten Rabatte zu erhalten, sind weitverbreitet. Sie führen daher zu den bereits erwähnten „Unschärfen“ (Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 12; vgl. auch Jakob 2009, S. 4 f.) der Begriffsdefinition. Entscheidend ist an dieser Stelle jedoch, dass der Wert der Rabatte bzw. der Übungsleiterpauschalen in keiner – aus Sicht von Arbeitnehmenden – angemessenen Relation zum erfolgten Aufwand steht und die als bürgerschaftliches Engagement bezeichneten Tätigkeiten daher nicht im Sinne eines Leistung-Gegenleistung-Verhältnisses vollzogen werden (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 12).

Das Merkmal Gemeinwohlorientierung verweist darauf, dass die Tätigkeiten von bürgerschaftlich Engagierten nicht nur ihnen selbst, sondern auch anderen Menschen dienen. Was dem Gemeinwohl dient, wird in der Bundesrepublik Deutschland unterschiedlich beurteilt. Es ist folglich Gegenstand politischer Debatten (vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 39). Den Rahmen solcher Diskurse

bildet das deutsche Grundgesetz. Jenseits davon ausgeübte freiwillige, unentgeltliche, anderen nützende, öffentliche und gemeinschaftliche Tätigkeiten werden als unziviles Engagement bezeichnet und sind in diesem Buch explizit nicht gemeint, wenn von bürgerschaftlichem Engagement die Rede ist (vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 35; siehe auch Roth 2003). Wie eingangs bereits angedeutet, schließt das Kriterium der Gemeinwohlorientierung nicht aus, dass mit dem bürgerschaftlichen Engagement auch eigennützige Zwecke verfolgt werden können (vgl. ebd., S. 39). Entscheidend ist aber, dass es nicht nur darum geht.

Bürgerschaftliches Engagement findet immer gemeinschaftlich statt. Die Handelnden müssen allerdings nicht immer zur gleichen Zeit agieren bzw. dasselbe tun. Wesentlich ist, dass sie nicht vollkommen unabhängig voneinander agieren, sondern ihr Handeln in irgendeiner Form miteinander koordinieren (vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 39). Die Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages (2002) bezeichnet bürgerschaftliches Engagement daher auch als „kooperative Tätigkeit“ (ebd.). In welcher Form diese kooperativen Tätigkeiten organisatorisch bzw. institutionell gerahmt sind, ist mit Blick auf ihre Definition als bürgerschaftliches Engagement nicht festgelegt. Bürgerschaftliches Engagement kann folglich sowohl unter einem Rechtsmantel stattfinden als auch ohne, etwa im Rahmen informeller Initiativen.

Bürgerschaftlich Engagierte agieren öffentlich sichtbar. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass sie auch in Privatwohnungen o. ä. tätig sind. Erst wenn ihr Engagement zumindest teilweise in der Öffentlichkeit wahrnehmbar und damit prinzipiell anschlussfähig für weitere Personen ist, kann jedoch von bürgerschaftlichem Engagement gesprochen werden (vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 39, zit. n. Heinze/Olk 2001, S. 10). Bürgerschaftliches Engagement zeichnet sich also auch durch die grundsätzliche Möglichkeit zur Teilhabe anderer Menschen aus (vgl. ebd.).

Zuletzt üben bürgerschaftlich Engagierte innerhalb ihrer Gemeinschaften und Organisationen immer bestimmte Aufgaben aus, die der Aufrechterhaltung und/oder der Weiterentwicklung des Betriebes dienen. Das reine Mitmachen in einer zivilgesellschaftlichen Organisation oder Gemeinschaft, z. B. in einer Fußballmannschaft mitzuspielen oder in einem Chor mitzusingen, gilt noch nicht als bürgerschaftliches Engagement (vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 27). Um bürgerschaftliches Engagement handelt es sich erst, wenn etwa auch organisatorische Aufgaben übernommen werden (z. B. die Wäsche der Fußballtrikots oder die Leitung des Chors).

### 2.1.2 Strukturmerkmale

Laut des Freiwilligensurvey 2019 engagieren sich Menschen aus beinahe allen Bevölkerungsgruppen bürgerschaftlich. In vielen Gemeinschaften treffen z. B. Personen fast jeden Alters und Geschlechts aufeinander (vgl. Simonson et al. 2022,

S. 77 ff.). Auch in Hinblick auf ihre formalen Bildungsabschlüsse, ihr Einkommen und ihre territoriale Herkunft unterscheiden sich bürgerschaftlich Engagierte (vgl. ebd., S. 80 ff.). Gleichwohl engagieren sich nicht alle Bevölkerungsgruppen in gleichem Maße. Den Daten des Freiwilligensurveys 2019 zufolge gibt es etwa mehr bürgerschaftlich engagierte Männer als Frauen in Leitungs- und Führungspositionen (vgl. Karnick/Simonson/Hagen 2022, S. 195). Außerdem engagieren sich überwiegend beruflich ausgebildete, erwerbstätige und besserverdienende Menschen, die über keine Migrationsgeschichte verfügen (vgl. Simonson et al. 2022, S. 67 f.).

Bürgerschaftliches Engagement findet in zahlreichen gesellschaftlichen Sphären bzw. Feldern statt. Menschen engagieren sich etwa in Turn- und Sportvereinen sowie in Bildungseinrichtungen (z. B. in Kindergärten oder Schulen). Außerdem sind sie in unterschiedlichen daseinsvorsorgenden, kulturellen, sozialen und gesundheitsbezogenen Organisationen aktiv (z. B. in Mobilitätsinitiativen wie Bürgerbusvereinen, Theatergruppen, der Flüchtlingshilfe oder Selbsthilfegruppen für unterschiedliche Erkrankungen). Darüber hinaus ist bürgerschaftliches Engagement in Glaubensgemeinschaften, Freizeitgruppen, öffentlich zugänglichen Nachbarschaftshilfen und Organisationen des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes zu beobachten. Ferner sind bürgerschaftlich Engagierte in der politischen und beruflichen Interessenvertretung, der Katastrophenhilfe sowie in der Justiz zu finden (z. B. in Parteien, dem Technischen Hilfswerk oder bei Gericht) (vgl. Kausmann/Hagen 2022, S. 95 ff.).

In ihren Gemeinschaften nehmen bürgerschaftlich Engagierte unterschiedliche Rollen ein und üben verschiedene Tätigkeiten aus. Es gibt z. B. bürgerschaftlich Engagierte, die komplexe Prozesse wie etwa den Neubau eines Vereinshauses verantworten, andere Personen führen und leiten und/oder ihre Gemeinschaften bei öffentlichen Anlässen repräsentieren. Genauso gibt es aber auch bürgerschaftlich Engagierte, die im Hintergrund agieren und/oder einfache Hilfstätigkeiten wie Kuchen backen oder Kleidung sortieren ausüben (vgl. Karnick/Simonson/Hagen 2022, S. 194). Das gleiche gilt für die Zeit, die Menschen für ihr bürgerschaftliches Engagement aufwenden. Einige engagieren sich mehr, andere weniger (vgl. Kelle/Kausmann/Arriagada 2022, S. 173 ff.).

Welche Rollen Menschen während ihres bürgerschaftlichen Engagements übernehmen und welche Tätigkeiten sie ausüben, hängt eng mit ihrer individuellen Engagementmotivation zusammen (vgl. Corsten/Kaupfert/Rosa 2008, S. 223). Die Motive von bürgerschaftlich Engagierten bilden sich im Laufe ihrer Biografie vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen und Sozialisationsbedingungen heraus (vgl. Corsten/Kaupfert/Rosa 2008, S. 32 ff.; siehe auch Teilabschnitt 2.2). Sie können sich daher von bürgerschaftlich engagierter Person zu Person unterscheiden. In ihrer Studie zu den Beweggründen von Menschen für

bürgerschaftliches Engagement haben Corsten, Kauppert und Rosa (2008, S. 218) gleichwohl auch typische Motivbündel in unterschiedlichen Engagementfeldern festgestellt. Sie erklären dies anhand der jeweiligen Feldlogiken, die unterschiedliche Erfahrungsräume bereithalten und dementsprechend motivierte Menschen anziehen (vgl. ebd., S. 213 ff.). Im Feld der Kinder- und Jugendhilfe geht es beispielsweise um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenständigen und mündigen Menschen (§ 1 Absatz 1 SGB VIII). Als dementsprechendes Bezugsproblem identifizieren Corsten, Kauppert und Rosa (2008, S. 218) die Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Im Feld tummeln sich daher ganz überwiegend bürgerschaftlich Engagierte, denen es während ihrer Engagements genau darum geht. Was genau sie dabei anstreben, variiert allerdings (z. B. Vertrauen spenden oder Grenzen ausloten) (vgl. ebd.).

Bis hierher sprach ich wiederholt vergleichsweise unspezifisch von Organisationen und Gemeinschaften, wenn ich auf die Zusammenschlüsse bürgerschaftlich Engagierter verwiesen habe. Das liegt daran, dass die Organisationsformen bürgerschaftlich Engagierter variieren. Es existieren z. B. formal konstituierte Organisationen wie Vereine, Verbände, Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und Stiftungen. Außerdem gibt es öffentliche Einrichtungen wie etwa die Freiwillige Feuerwehr. Genauso existieren aber auch informelle Zusammenschlüsse, die auf nichts anderem als einigen mündlichen Absprachen gründen (vgl. Karnick/Simonson/Hagen 2022, S. 183 ff.). Ein klassisches Beispiel hierfür sind Hilfe- und Unterstützungszirkel innerhalb von Nachbarschaften, sogenannte Nachbarschaftshilfen. In der Gesamtschau findet bürgerschaftliches Engagement folglich sowohl innerhalb institutionalisierter Strukturen als auch außerhalb davon statt.

Wie die Organisationsformen, Motive, Rollen, Tätigkeiten, Felder und Handelnden unterscheiden sich auch die (Sozial-)Räume, in denen Menschen sich bürgerschaftlich engagieren. Bürgerschaftliches Engagement kann innerhalb der Bundesrepublik Deutschland beispielsweise sowohl in städtischen als auch in ländlichen Räumen beobachtet werden (vgl. Simonson 2022, S. 90). Des Weiteren existiert kein Bundesland bzw. keine Region in der Bundesrepublik, in dem bzw. der Menschen sich nicht bürgerschaftlich engagieren (vgl. ebd., S. 89). Sowohl in den einzelnen Bundesländern als auch in städtischen und ländlichen Räumen gibt es allerdings unterschiedliche Engagementquoten (vgl. ebd., S. 89 f.). Die Unterschiede von teils über 10 % zwischen den Bundesländern (Baden-Württemberg mit 46,1 % und Sachsen mit 34,9 %) werden von den Verfassenden des Freiwilligensurveys nicht näher erklärt (vgl. ebd., S. 89). Mit Blick auf die unterschiedlichen Engagementquoten in ländlichen (41,6 %) und städtischen Räumen (38,8 %) verweisen sie auf unterschiedliche Gelegenheitsstrukturen sowie eine unterschiedliche Nachfrage nach bürgerschaftlichem Engagement (vgl. ebd., S. 90).

### 2.1.3 Andere Attribuierungen von Engagement

Die in diesem Buch als *bürgerschaftliches* Engagement definierten Tätigkeiten werden im wissenschaftlichen und politischen Diskurs mitunter auch anders attribuiert. Zum Beispiel ist von ehrenamtlichem, sozialem, freiwilligem oder zivilgesellschaftlichem Engagement die Rede (vgl. Hollstein 2017, S. 36; Meusel 2016; Walter 2011, S. 18; Roth 2003, S. 66). Im Folgenden erläutere ich, welche Bedeutung diese Attribute haben und warum hier von bürgerschaftlichem Engagement gesprochen wird.

Attribute wie *ehrenamtlich* oder *sozial* lenken den Blick auf einzelne Engagementfelder bzw. -bereiche und klammern andere aus (siehe auch Evers 2002, S. 53f.). Wenn von sozialem Engagement in der Flüchtlingshilfe gesprochen wird, werden beispielsweise die Folgen der Tätigkeiten für das soziale Miteinander in einem Stadt- oder Ortsteil betont. Die Unterstützung zugewanderter Menschen kann aber auch als politisches Statement verstanden werden. Die politische Dimension bleibt bei der Rede von sozialem Engagement jedoch unbeachtet. Ähnliches gilt für den Ehrenamtsbegriff. Als ehrenamtliches Engagement bzw. Ehrenamt werden klassischerweise formalisierte und dauerhaft ausgeübte Tätigkeiten bezeichnet, die zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben beitragen (z. B. die Sicherstellung des Brandschutzes oder der Rechtsprechung) (vgl. Jakob 2022, S. 14; Evers/Klie/Roß 2015, S. 3; Sachße 2002, S. 3f.). Engagements, die sich durch Projektförmigkeit und Informalität auszeichnen sowie darüber hinaus nicht zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben beitragen, werden mit dem Begriff Ehrenamt nicht hinreichend präzise beschrieben. Gleichwohl wird der Begriff im Alltag auch dafür verwendet. Olk und Hartnuß (2011, S. 146) erklären dies anhand seiner Funktion als Sammelbegriff zur Unterscheidung von Nicht-Hauptamtlichen. Jakob (2022, S. 14) relativiert wiederum, dass auch der Begriff der Hauptamtlichen nicht mehr zeitgemäß ist und genau genommen von beruflichen oder professionellen Mitarbeitenden gesprochen werden müsste.

Mit dem Attribut *freiwillig* werden Evers (1998) zufolge die „Neigungen und Interessen des Einzelnen“ (Evers 1998, S. 186) betont (vgl. auch Olk/Hartnuß 2011, S. 146). Evers (1998, S. 188) verweist in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die ideelle Anerkennung anderer Menschen, um derentwillen manche Menschen sich engagieren. Die Rede von freiwilligem Engagement bringt somit vornehmlich ein „liberal-individualistische[s], D.R.] Verständnis von Engagement“ (Evers 2002, S. 54) zum Ausdruck. Die gesellschaftlichen Auswirkungen der Tätigkeiten und damit auch ihre politische Relevanz bleiben umgekehrt unberücksichtigt (vgl. Evers 1998, S. 186). Zu ihnen zählen beispielsweise Beiträge zur Bewältigung sozialer und ökologischer Herausforderungen oder zur Daseinsvorsorge (vgl. Jakob 2018, S. 716; Eberhardt/Küpper/Steinführer 2014, S. 168ff.; siehe Teilabschnitt 2.1.4). Durch die Verwendung des Freiwilligkeit-Attributs werden also

ebenfalls bestimmte Aspekte von Engagement betont und andere wiederum ausgeblendet.

Mittels der synonym verwendeten Attribute *zivilgesellschaftlich* und *bürgerschaftlich* wird auf das politikwissenschaftliche Konzept der Zivil- bzw. Bürgergesellschaft verwiesen (vgl. Klein 2011, S. 29 ff.; Kocka 2004, S. 3 f.). Gemeint ist damit „ein Gemeinwesen, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der politischen Demokratie selbst organisieren und auf die Geschehnisse des Gemeinwesens einwirken können“ (Deutscher Bundestag 2002, S. 70; vgl. auch Dettling 2000). Mitgestaltung erfolgt gemäß dem Konzept nicht ausschließlich in formalisierten politischen Räumen wie etwa einem Gemeinderat, sondern auch in zivil- bzw. bürgerschaftlichen Sphären wie beispielsweise Vereinen. Durch die Verwendung dieser Attribute werden folglich sowohl die Interessen der handelnden Personen als auch die gesellschaftliche Bedeutung ihres Handelns betont. Zudem werden dadurch keine Engagementbereiche über- oder unterbelichtet (vgl. Olk/Hartnuß 2011, S. 149 ff.). Gemeint ist das Gemeinwesen mit all seinen (Engagement-)Facetten. Engagements, die als ehrenamtlich, sozial, freiwillig usw. attribuiert werden, gehen somit in der Attribuierung als bürgerschaftlich auf. Aufgrund dieser Breite ist vielfach und auch in diesem Buch von bürgerschaftlichem Engagement die Rede.

Auch der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements kann gleichwohl kritisiert werden. Zum einen widerspricht die Bezeichnung der Selbstbeschreibung mancher Menschen, die sich – aus der hier vertretenen Perspektive – bürgerschaftlich engagieren. Klatt und Walter (2011, S. 215) haben beispielsweise Menschen interviewt, die nach dem hiesigen Begriffsverständnis als bürgerschaftlich Engagierte bezeichnet werden könnten, sich selbst aber gar nicht als solche verstehen und bezeichnen. Stattdessen sprechen sie davon, sich für etwas einzusetzen bzw. sich für etwas zu engagieren (vgl. ebd., S. 127 ff.). Zum anderen variieren die Spielräume von bürgerschaftlich Engagierten, das zu tun oder zu erleben, was sie während ihrer Engagements anstreben (mehr dazu in Abschnitt 2.2.3). Statt als vollständig zutreffende Beschreibung des Ist-Zustandes sollte das Attribut *bürgerschaftlich* deshalb (auch in diesem Buch) als Erinnerung gelesen werden, (weiter) zu seiner vollständigen Verwirklichung beizutragen.

#### 2.1.4 Folgen für Individuen und die Gesellschaft

Zum Abschluss der einführenden Beschreibung des Phänomens Bürgerschaftliches Engagement erläutere ich nun noch seine gemeinhin positiv bewerteten Folgen für Mensch und Gesellschaft. Sie sind der Grund für die Bemühungen zahlreicher Institutionen und Personen, bürgerschaftliches Engagement zu fördern (siehe Kapitel 1). Explizit ausgenommen sind dabei Engagements von der

„dunklen Seite der Zivilgesellschaft“ (Roth 2003). Gemeint sind damit welche, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gerichtet sind bzw. gegen sie verstoßen.

In gesamtgesellschaftlicher Hinsicht kann konstatiert werden, dass durch die Güter und Dienstleistungen bürgerschaftlich Engagierter bzw. ihrer Organisationen und Gemeinschaften die Bewältigung sozialer und ökologischer Herausforderungen unterstützt wird (vgl. Jakob 2018, S. 716). Vor welchen Herausforderungen die Bevölkerung steht und auf welche Weise sie im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements bewältigt werden, wird oft unterschiedlich eingeschätzt. Es gibt z. B. Menschen, die zugewanderte Menschen bei der Versorgung mit Wohnraum, Geld und Arbeit unterstützen. Auf der anderen Seite gibt es allerdings auch welche, die sich für den aus ihrer Sicht erforderlichen Stopp weiterer Zuzüge engagieren. An diesem Beispiel zeigt sich, dass bürgerschaftliches Engagement auch Ausdruck einer bestimmten politischen Position sein kann (siehe auch Olk/Hartnuß 2011, S. 159).

Bürgerschaftlich Engagierte tragen in gesamtgesellschaftlicher Hinsicht ferner zur lokalen Daseinsvorsorge bei. Neben dem traditionell von Freiwilligen Feuerwehren sichergestellten Brandschutz werden heute auch Mobilitäts- und Nahversorgungsmaßnahmen wie Bürgerbusse und sogenannte Dorfläden von bürgerschaftlich Engagierten bzw. von ihnen gegründeten und geführten Organisationen betrieben (vgl. Eberhardt/Küpper/Steinführer 2014, S. 168 ff.). Die Rolle von bürgerschaftlichem Engagement in diesen Kontexten ist Gegenstand kontroverser politischer Diskussionen. Es wird z. B. als Ersatz für sukzessiv zurückentwickelte Infrastrukturen des Sozialstaates positioniert (vgl. Aring 2013, S. 48). Vor dem Hintergrund des Tätigkeitsmerkmals Freiwilligkeit wird seine Indienstnahme als „Ausfallbürge“ (Dettling 2009, S. 56) allerdings auch scharf kritisiert (vgl. ebd.; siehe Teilabschnitt 2.1.1). Ebenso wird die fachliche Deprofessionalisierung kritisiert, die damit teilweise einhergeht bzw. einherzugehen droht (z. B. wenn professionelle Soziale Arbeit durch laienhaftes bürgerschaftliches Engagement ersetzt wird bzw. es so empfunden wird) (vgl. Jakob 2018, S. 722; Seithe 2016, S. 145 f.). Wenngleich die normativen Positionen in diesem Diskurs variieren, ist nicht von der Hand zu weisen, dass bürgerschaftlich Engagierte tatsächliche wichtige und umfangreiche Beiträge zur Daseinsvorsorge leisten.

Bürgerschaftliches Engagement ist oft eine Reaktion auf Missstände und vor Ort bislang fehlende oder wirkungslose Gegenstrategien anderer Personen oder Institutionen. In diesem Kontext kann es innovative Lösungen hervorbringen. Mitunter hat bürgerschaftliches Engagement in der Vergangenheit sogar zur flächendeckenden Professionalisierung von (sozialen) Dienstleistungen beigetragen. Die heute etablierte professionelle Praxis in Frauenhäusern ist etwa das Resultat der Frauenbewegung in den 1970er Jahren. Aufgrund des Mangels an alternativen Schutzkonzepten engagierten Frauen sich damals zunächst bürgerschaftlich für den Schutz von Frauen sowie deren Kindern. Später wurden die

erfolgreichen Konzepte flächendeckend etabliert, seitens des Staates finanziert und (bis heute) von sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Fachkräften umgesetzt (vgl. Lenz/Weiss 2018, S. 8 ff.).

Für Individuen birgt bürgerschaftliches Engagement im Idealfall die Gelegenheit, eigene Interessen zu verwirklichen und persönlichen Sinn stiftende Erfahrungen zu machen (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 222 ff.). Bürgerschaftliches Engagement kann folglich dazu führen, dass Engagierte den Eindruck gewinnen, so leben oder sein zu können, wie sie ihren Vorstellungen zufolge gerne möchten (vgl. ebd.). Garantiert sind solche Erfahrungen während bürgerschaftlicher Engagements gleichwohl nicht. Es kommt z. B. vor, dass bürgerschaftlich Engagierte währenddessen von anderen Menschen oder aufgrund von Organisationsstrukturen daran gehindert werden (vgl. Kewes/Munsch 2020, S. 43 ff.). Dem bisherigen Forschungsstand zufolge brechen sie ihr bürgerschaftliches Engagement dann früher oder später wieder ab (vgl. ebd.; siehe Teilabschnitt 2.2.3).

Die zweite Folge bürgerschaftlichen Engagements für Individuen ist, dass Engagierte dadurch nahezu zwangsläufig in soziale Netzwerke eingebettet werden. Wie weiter vorne erläutert wurde, zeichnet bürgerschaftliches Engagement sich schließlich durch gemeinschaftliches Handeln aus (vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 38; siehe Teilabschnitt 2.1.1). Die auf diese Weise entstehenden sozialen Netzwerke können bürgerschaftlich Engagierte auf unterschiedliche Weise bei der Bewältigung des Alltags unterstützen und sozialen Problemlagen entgegenwirken: Zum Beispiel durch die Vermittlung eines neuen Arbeitsplatzes dank vergleichsweise loser, brückenbauender Beziehungen oder durch emotionale Unterstützung in Krisensituationen dank vergleichsweise enger, bindender Beziehungen (vgl. Granovetter 1983, S. 209). Voraussetzung für die brückenbauenden Effekte ist allerdings, dass sich nicht nur Menschen aus demselben Freundeskreis oder derselben Familie zusammen bürgerschaftlich engagieren, sondern Menschen aus unterschiedlichen Netzwerken.

## 2.2 Der Eigensinn bürgerschaftlich Engagierter

Bürgerschaftliches Engagement wird unterschiedlich erklärt. Die in diesem Buch vorgestellte Untersuchung knüpft an die empirisch fundierte soziologische Engagementstheorie rund um die Kategorie Eigensinn an (vgl. u. a. Kewes/Munsch 2018a, S. 419; Krug/Corsten 2010, S. 43 ff.; Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 32 ff.). Diese widerspricht politischen und psychologischen Ansätzen, die bürgerschaftliches Engagement anhand politischer Positionen oder allgemeiner Motive und Funktionen wie etwa *Bürgersinn*, *Spaß haben* oder *Gemeinschaft erleben* erklären (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 231; Corsten/Kauppert 2007, S. 346; siehe Kewes/Müller 2021, S. 90; Weitkamp 2014, S. 167 ff.; Clary et al. 1998, S. 1516 ff.). Stattdessen stellt sie differenziertere biografie- und

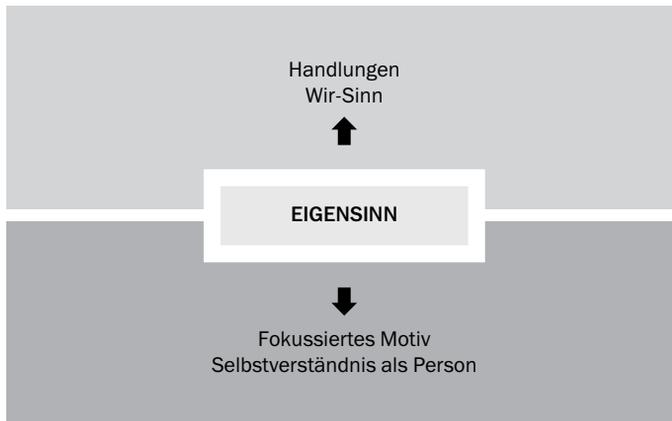
handlungsbezogene Orientierungen der bürgerschaftlich Engagierten wie z. B. *Eine Mannschaft motivieren* in den Mittelpunkt (vgl. Corsten/Kauppert 2007, S. 346; siehe auch Hollstein 2017, S. 41). Begrifflich werden diese Orientierungen unter der Kategorie *Eigensinn* zusammengefasst (Krug/Corsten 2010, S. 43 ff.). Im Kontext bürgerschaftlichen Engagements wird *Eigensinn* allerdings nicht nur zur Bezeichnung biografischer und handlungsbezogener Orientierungen von bürgerschaftlich engagierten Menschen verwendet. Der Begriff wird auch im Sinne eines Attributs bürgerschaftlichen Engagements genutzt. Sowohl Klein (2015, S. 144) als auch die Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages (2002, S. 56) beschreiben damit die Eigenschaft bürgerschaftlichen Engagements, gleichzeitig gemeinnützig und eigennützig zu wirken (siehe Teilabschnitt 2.1.4). Konkret sprechen sie dabei vom „Eigensinn bürgerschaftlichen Engagements“ (Deutscher Bundestag 2002, S. 56) bzw. vom „Eigensinn des Engagements“ (Klein 2015, S. 144). In diesem Buch gilt jedoch das zuerst skizzierte Begriffsverständnis. Im Folgenden erläutere ich zunächst genauer, was sich hinter dieser Kategorie verbirgt. Anschließend zeige ich, inwiefern der Eigensinn eines Menschen den Beginn und den Verlauf seines bürgerschaftlichen Engagements bedingt. Zuletzt erläutere ich, was bereits über Situationen bekannt ist und was nicht, in denen bürgerschaftlich Engagierte nicht ihrem Eigensinn entsprechende Erfahrungen machen können.

### 2.2.1 Eigensinn, Wir-Sinn und fokussiertes Motiv

Im Diskurs über bürgerschaftliches Engagement existieren unterschiedliche Verständnisse davon, was mit dem Begriff Eigensinn von bürgerschaftlich Engagierten gemeint ist. Kewes und Munsch (2018a) verstehen darunter etwa „eine eigene, menschliche Qualität in der Engagementpraxis gewinnen zu wollen und zu können“ (Kewes/Munsch 2018a, S. 419). An anderer Stelle haben zwei Kolleginnen und ich geäußert, dass mit Eigensinn das subjektive Verständnis der eigenen Handlungen während des bürgerschaftlichen Engagements gemeint ist (vgl. Engel/Rürger/Schneider 2019, S. 363). Der Fokus der Definitionen unterscheidet sich folglich. Wir stellen das Handeln von bürgerschaftlich Engagierten während der Engagements in den Mittelpunkt, Kewes und Munsch (2018a, S. 419) hingegen das Selbstbild von sich als Person bzw. das Bild vom eigenen Leben. Eine das Handeln *und* das Selbstbild bzw. die Vorstellung vom eigenen Leben vereinernde Definition von Eigensinn haben Krug und Corsten (2010, S. 44 f.) vorgelegt. Zudem haben sie die Definition begrifflich mit den Ergebnissen der Studie von Corsten, Kauppert und Rosa (2008) verknüpft, in der untersucht wurde, was dazu führt, dass Menschen sich bürgerschaftlich engagieren (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 60). Aufgrund ihrer empirischen Verankerung und der empirisch fundierten Differenziertheit liegt dieses Begriffsverständnis diesem Buch zugrunde.

Krug und Corsten (2010) zufolge handelt es sich beim Eigensinn eines Menschen um seine „Selbstbestimmung“ (Krug/Corsten 2010, S. 43 – Kursivdruck wie im Original). Im Verlauf ihres Textes verwenden sie auch den Begriff Selbstfestlegung (vgl. ebd., S. 44). Sie meinen damit das Ergebnis eines unbewusst ablaufenden, von den eigenen biografischen Handlungsspielräumen beeinflussten und auf sich selbst bezogenen Entscheidungsprozesses (vgl. ebd.). Der Gegenstand dieses Entscheidungsprozesses ist die Frage, wer man generell sein möchte und welche Handlungen man im Alltag gerne ausüben oder erleben möchte (vgl. ebd.). Der Eigensinn eines Menschen hat demzufolge also zwei Ebenen: eine eher situative, auf bestimmte Handlungen ausrichtende und eine lebensgeschichtliche, auf sich selbst bzw. die eigene Lebensführung bezogene (vgl. ebd.). Den Sinn für eine bestimmte soziale Praxis bezeichnen Krug und Corsten (ebd.) als Wir-Sinn, die Festlegung, worum es einem im Leben eigentlich geht, als fokussiertes Motiv. Eigensinn ist somit die zusammenfassende Oberkategorie der zwei Unterkategorien Wir-Sinn und fokussiertes Motiv. Mit Egoismus, Egozentrik oder Trotz hat Eigensinn im hier verstandenen Sinne hingegen nichts zu tun.

Abbildung 1: Ebenen und Orientierungen des Eigensinns



An anderer Stelle definieren Corsten, Kauppert und Rosa (2008) den Wir-Sinn genauer als „die Sensibilität eines Akteurs für eine spezifische Form sozialer Praxis“ (Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 32). Sonstige Formen sozialer Praxis wirken auf Menschen nicht attraktiv und kommen für sie daher auch nicht infrage (vgl. ebd., S. 34). Mit der Vorsilbe *Wir-* unterstreichen Corsten und Kauppert (2007, S. 348), dass es sich bei den gemäß Wir-Sinn angestrebten Handlungen um welche handelt, die im Zusammenhang mit bestimmten anderen Menschen stehen und allein, gemeinsam mit ihnen oder nur von ihnen ausgeübt werden. Für welche soziale Praxis ein Mensch besonders sensibel ist (z. B. *Eine*

*Mannschaft motivieren*), entwickelt sich wie bereits erwähnt im Laufe des Lebens vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 33 & S. 224; siehe auch Aner 2005, S. 243). Das Besondere am Wir-Sinn ist, dass er seinen Tragenden i. d. R. nicht bewusst ist. Menschen werden eher unbemerkt von Situationen angezogen, in denen sie die Handlungen erleben oder ausüben können (vgl. ebd., S. 32). Corsten, Kauppert und Rosa (2008) verweisen in diesem Zusammenhang auf ein „begriffsloses Erkennen“ (ebd., S. 33). Menschen können also nicht ohne Weiteres *präzise* sagen, welche soziale Praxis sie anstreben bzw. welche soziale Praxis sie anzieht. Auf Nachfragen fallen ihre Antworten verallgemeinert aus (z. B. *Gemeinschaft erleben* statt *Eine Mannschaft motivieren*). Das fehlende Bewusstsein für die eigene Handlungsorientierung stellt Corsten, Kauppert und Rosa (2008, S. 33) zufolge den Unterschied zum sogenannten Gemeinsinn dar. Unter Gemeinsinn verstehen Corsten und Kauppert (2007) die „praktische Reflexionskompetenz des Sozialen“ (Corsten/Kauppert 2007, S. 348). Der Gemeinsinn eines Menschen vermittelt ihm, was er anstrebt – allerdings in abstrakteren und damit ungenaueren Begriffen, z. B. *Solidarität* oder *Verantwortungsübernahme* (vgl. ebd.). Die genauen Handlungsorientierungen bleiben trotz eigener Reflexion i. d. R. unbewusst.

Als fokussiertes Motiv bezeichnen Corsten, Kauppert und Rosa (2008) „die praktische Selbstfestlegung eines Akteurs auf einen motivierenden Grund seines Daseinsvollzugs“ (Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 36). Menschen können sich beispielsweise als Familienmensch oder als Führungskraft verstehen (vgl. ebd.). Hinter dem fokussierten Motiv verbergen sich folglich oft bestimmte Rollen. So wie der Wir-Sinn entwickelt sich auch das fokussierte Motiv eines Menschen vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die er im Laufe seines Lebens macht. Laut Corsten, Kauppert und Rosa (2008, S. 36) geschieht dies im Fall von fokussierten Motiven z. B. vor dem Hintergrund freudvoller oder leidvoller Erlebnisse. Menschen bemerken währenddessen, dass ihnen etwas besonders gefällt bzw. missfällt und was ihr Leben prägen soll und was nicht. Da die Sozialisationsbedingungen eines Menschen seine Erfahrungen bedingen, sprechen Corsten, Kauppert und Rosa (2008, S. 38) in Anlehnung an die Selbstbestimmungstheorie von Martin Seel (2002, S. 279 ff.) davon, dass die biografiebezogene Selbstbestimmung von Menschen immer auch passive Momente hat. Mit „sich biographisch bestimmen lassen“ (Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 37) ist folglich gemeint, dass ein Mensch sich immer nur im Rahmen der Bedingungen bestimmen kann, in denen sein Leben stattfindet (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 38 f.). Die Bedingungen bestimmen ihn folglich indirekt mit. Ferner sind fokussierte Motive Menschen i. d. R. nicht bewusst (vgl. ebd.). Sie machen sich stattdessen emotional bemerkbar – als „ein Bestreben, ein Begehren oder eine Leidenschaft, in denen wir uns selbst in irgendeiner Richtung als festgelegt erfahren“ (ebd., S. 36).

Aus den Definitionen seiner beiden Einzelteile gehen weitere relevante Eigenschaften des Eigensinns von Menschen hervor. Zum einen ist er seinen Tragenden i. d. R. nicht bewusst. Auf direkte Nachfragen kann er daher nicht pointiert geäußert werden. Zum anderen wird er teils selbst- und teils von den Sozialisationsbedingungen seiner Tragenden fremdbestimmt. Durch die Aufschichtung zahlreicher Erfahrungen im Laufe des Lebens bildet er sich zudem relativ fest heraus. Corsten, Kauppert und Rosa (2008) sprechen in diesem Zusammenhang davon, dass die beiden Bestandteile des Eigensinns „zeitstabil“ (Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 226) sind. Der Eigensinn eines Menschen kann sich folglich durch neue, einschneidende Erfahrungen, wie etwa persönliche oder gesamtgesellschaftliche Krisen, verändern. Davon abgesehen ist er aber beständig (vgl. ebd.).

### 2.2.2 Quelle und Wegweiser bürgerschaftlicher Engagements

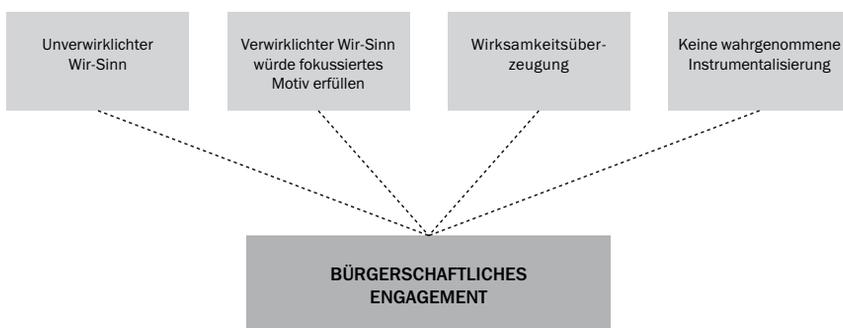
Der Eigensinn von Menschen bedingt den Beginn und die Art des bürgerschaftlichen Engagements (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 43 ff.; Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 222 ff.; Corsten/Kauppert 2007, S. 359 f.). Ursächlich für bürgerschaftliches Engagement ist ein spezifisches Zusammenspiel des Wir-Sinns, des fokussierten Motivs, der Umweltwahrnehmung sowie der unbewussten Überzeugung eines Menschen, seinem Wir-Sinn entsprechend handeln zu können oder entsprechende Handlungen zu erleben (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 222 ff.; Corsten/Kauppert 2007, S. 359 f.). Der Wir-Sinn und das fokussierte Motiv werden daher auch als „Quellen bürgerschaftlichen Engagements“ (Corsten/Kauppert/Rosa 2008) bezeichnet. Der Eigensinn ist somit die Quelle bürgerschaftlichen Engagements. Bei ihm handelt es sich schließlich um die zusammenfassende Oberkategorie der beiden Unterkategorien Wir-Sinn und fokussiertes Motiv (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 43; siehe Teilabschnitt 2.2.1). Ein Mensch engagiert sich bürgerschaftlich, wenn

1. er angesichts seines lokalen Umfeldes den Eindruck hat, dass er oder Menschen, mit denen er sich identifiziert, derzeit oder in Zukunft nicht seinem Wir-Sinn entsprechend agieren (können) (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 223 ff.);
2. die gemäß seinem Wir-Sinn angestrebte soziale Praxis ausschlaggebend dafür ist, dass das fokussierte Motiv des Menschen verwirklicht wird. Angesichts der unmöglichen oder bedrohten sozialen Praxis muss er also den Eindruck haben, nicht so leben zu können oder sein zu können, wie er gerne möchte (vgl. ebd.);

- er sich in der Lage sieht, die angestrebte soziale Praxis ausüben oder erleben zu können, bzw. es sich zutraut, sie erlernen zu können (vgl. ebd.; siehe auch Aner 2005, S. 245);
- er nicht den Eindruck hat, für fremde Zwecke instrumentalisiert zu werden und dadurch von der Realisierung seiner eigenen Ziele abgelenkt zu werden (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 59 f.; siehe auch Aner 2005, S. 246).

Wenn ein Mensch den Eindruck hat, von anderen Personen für Zwecke instrumentalisiert zu werden, die er nicht gutheißt, engagiert er sich nicht bürgerschaftlich (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 59 f.). Das Gleiche gilt für den Fall, wenn ein Mensch sich nicht in der Lage sieht, während eines potenziellen bürgerschaftlichen Engagements seinem Wir-Sinn entsprechend zu handeln oder behandelt zu werden (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 223). Auch in solchen Fällen bleibt bürgerschaftliches Engagement üblicherweise aus.

Abbildung 2: Ursächliche Bedingungen bürgerschaftlicher Engagements



Während ihrer Engagements streben bürgerschaftlich engagierte Menschen danach, ihrem Wir-Sinn entsprechende Erfahrungen zu machen (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 223; Corsten/Kauppert 2007, S. 359). Ein Teil des Eigensinns eines Menschen bestimmt folglich auch die Art seines bürgerschaftlichen Engagements. Andere Handlungen werden von bürgerschaftlich Engagierten nicht angestrebt (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 34; Corsten/Kauppert 2007, S. 348). Sie werden daher auch nicht ausgeübt. Wie in der Überschrift dieses Teilabschnittes angedeutet, kann der Eigensinn eines Menschen daher metaphorisch nicht nur als *Quelle*, sondern auch als *Wegweiser* seines bürgerschaftlichen Engagements bezeichnet werden.

Wenn ein bürgerschaftlich engagierter Mensch seinem Wir-Sinn entsprechende Handlungen ausübt oder erlebt, wird sein fokussiertes Motiv befriedigt (vgl. Corsten/Kauppert/Rosa 2008, S. 223; Corsten/Kauppert 2007, S. 360). Die Verwirklichung des Eigensinns während bürgerschaftlichen Engagements hängt folglich davon ab, ob ein engagierter Mensch währenddessen seinem

individuellen Wir-Sinn entsprechende Erfahrungen machen kann. Die Verwirklichung des Wir-Sinns kann somit als Schlüssel zur vollständigen Verwirklichung des Eigensinns betrachtet werden. Die Verwirklichung des Eigensinns führt wiederum dazu, dass Menschen den Eindruck haben, so zu leben oder zu sein, wie sie gerne sein oder leben würden. Dem Eigensinn entsprechendes bürgerschaftliches Engagement ist für Engagierte daher immens wichtig. Die „Biographisierung des Ehrenamtes“ (Jakob 1993, S. 281) ist allerdings keine neue Erkenntnis. Bereits Anfang der 1990er Jahre hat Jakob (1993) festgestellt, dass bürgerschaftliches Engagement „für die ‚Arbeit‘ an der eigenen Biographie in Anspruch genommen wird“ (Jakob 1993, S. 281) und einen dementsprechend hohen Stellenwert für Engagierte besitzt. Bestätigt wurde dieser Befund ferner in einer Studie von Wouters (2005, S. 232 ff.).

### 2.2.3 Eigensinnbetreffende Konflikte während bürgerschaftlicher Engagements

Laut soziologischer Engagementforschung kann es im Verlauf bürgerschaftlicher Engagements dazu kommen, dass bürgerschaftlich Engagierte von anderen Menschen an Erfahrungen gehindert werden, die ihrem Eigensinn entsprechen (vgl. Kewes/Munsch 2020, S. 43 ff.; Kewes/Munsch 2018a, S. 416; Kewes/Munsch 2018b, S. 91 f.). Ebenso kann es vorkommen, dass sie aufgrund von Organisationsstrukturen und -prozessen nicht erleben können, was sie gemäß ihrem Eigensinn anstreben (vgl. ebd.). Kewes und Munsch (2020) sprechen angesichts solcher Situationen von Spannungsverhältnissen, welche „die Eigensinnigkeit der Engagierten“ (Kewes/Munsch 2020, S. 48) betreffen.<sup>3</sup> Zu Veranschaulichung schildern sie den Fall einer Frau, die sich in einer Altenpflegeeinrichtung bürgerschaftlich engagierte (vgl. Kewes/Munsch 2018b, S. 91 f.). Die Frau erlebte dort, dass eine Mitarbeiterin einer Pflegeeinrichtung sich aufgrund von Zeitmangel nicht um die Beschaffung fehlender Rollstuhlteile kümmerte. Sie konnte daher nicht – wie von ihr angestrebt – eine ältere Dame umherfahren (vgl. ebd.). Das konfliktreiche Verhalten der Mitarbeiterin erklären Kewes und Munsch (2018b, S. 91 f.) anhand des sozialen Kontextes, in dem sie agiert. Der Zeitmangel ist das

---

3 Kewes und Munsch (2020, S. 43) zufolge drückt sich der Eigensinn bürgerschaftlich Engagierter durch Resonanz Erfahrungen aus. Sie verstehen darunter „Momente von Nähe, Intimität, Anerkennung, Aufrichtigkeit und Bestätigung in Beziehungen zu Klient\_innen“ (ebd., 41). Das Konzept ist an die Resonanztheorie von Rosa (2018) angelehnt (vgl. Kewes/Munsch 2020, S. 41). Auf das Konzept des Wir-Sinns verweisen sie nicht. Sie meinen meines Erachtens aber dasselbe. Die Ausübung oder Erfahrung bestimmter Handlungen, die wiederum dazu führt, dass man so lebt oder ist, wie man gerne sein möchte (vgl. Kewes/Munsch 2018a, S. 419; siehe Teilabschnitt 2.2.1).

Resultat einer marktförmigen Organisation der Altenpflege, die nur sehr wenig Zeit für Unterstützungsleistungen vorsieht (vgl. ebd.).

In Anlehnung an die Definition sozialer Konflikte von Glasl (2013, S. 17) können Situationen wie die gerade beschriebene als *eigensinnbetreffende Konflikte* bezeichnet werden. Glasl (2013) definiert einen sozialen Konflikt als „eine Interaktion zwischen Akteuren [...], wobei wenigstens ein Akteur eine Differenz bzw. Unvereinbarkeiten im Wahrnehmen und im Denken bzw. Vorstellen und im Fühlen und im Wollen mit dem anderen Akteur [...] in der Art erlebt, dass beim Verwirklichen dessen, was der Akteur denkt, fühlt oder will eine Beeinträchtigung durch einen anderen Akteur [...] erfolge“ (Glasl 2013, S. 17). Entscheidend für die Rede von einem eigensinnbetreffenden Konflikt ist, dass die hindernden Personen etwas anderes als die bürgerschaftlich engagierten Personen wollen, dementsprechend agieren und so, mitunter auch beiläufig statt bewusst, verhindern, dass die engagierten Personen die Handlungen ausüben oder erleben können, die sie gemäß ihrem Eigensinn anstreben. Es kann daher auch von einem eigensinnbetreffenden Konflikt gesprochen werden, wenn die Ausübung oder das Erleben der angestrebten Handlungen nicht absichtlich verhindert werden.

Bei genauerem Hinsehen fällt an den Schriften von Kewes und Munsch (2020, S. 43; 2019, S. 1095 ff.; 2018a, S. 416; 2018b, S. 91 f.) auf, dass sie nur Fälle erläutern, in denen Hauptamtliche oder Organisationsstrukturen bürgerschaftlich Engagierte hindern, angestrebte Handlungen auszuüben oder zu erleben. Ob es im Verlauf bürgerschaftlicher Engagements auch zwischen bürgerschaftlich Engagierten zu solchen Situationen kommt und wie Engagierte darauf reagieren, wird in der Studie nicht untersucht. In einer früheren Schrift erwähnt Kewes (2017, S. 4) lediglich, dass es auch zwischen bürgerschaftlich Engagierten zu solchen Situationen kommen kann. Er thematisiert sie allerdings nicht näher und bringt sie auch noch nicht explizit mit dem Eigensinn von bürgerschaftlich Engagierten in Verbindung. Die in diesem Buch vorgestellte Untersuchung füllt daher diese Forschungslücke (siehe Kapitel 4).

Bevor ich dieses Kapitel zusammenfasse und anschließend das Forschungsdesign und den Forschungsprozess näher beschreibe, möchte ich zur weiteren theoretischen Sensibilisierung aber noch die Befunde aus der Studie von Kewes und Munsch (2020; 2018a; 2018b) erläutern. In den vorgestellten Fällen empfanden bürgerschaftlich Engagierte Wut und Empörung, nachdem sie von Hauptamtlichen oder Organisationsstrukturen an der Ausübung oder dem Erlebnis angestrebter Handlungen gehindert wurden (vgl. Kewes/Munsch 2018b, S. 93 f.). Einige der Interviewten fühlten zudem Schmerz (vgl. ebd.). Kewes und Munsch (2018b) erklären die Emotionen damit, dass die während des bürgerschaftlichen Engagements angestrebten Erfahrungen „fundamentale Überzeugungen“ (ebd., S. 94) der Engagierten berühren und diese durch das Verhalten der Hauptamtlichen oder die Funktionslogik der Organisation verletzt werden. Ferner engagierten sich die interviewten bürgerschaftlich Engagierten nicht weiter,

nachdem sie von Hauptamtlichen und/oder Organisationsstrukturen an den Erfahrungen gehindert wurden. Anhaltendes bürgerschaftliches Engagement setzt folglich ein Passungsverhältnis zwischen den individuellen Beweggründen und der Feldlogik bzw. dem Handeln Hauptamtlicher voraus. Vor dem Engagementabbruch äußerten die interviewten Engagierten mitunter Kritik und Verbesserungsvorschläge, es kam aber überwiegend zu einsamen und stillen Abbrüchen des bürgerschaftlichen Engagements (vgl. ebd., S. 45). Den ausbleibenden Widerspruch erklären Kewes und Munsch (2018b, S. 95 ff.) anhand von drei Bedingungen: 1. unterschiedliche Rechtfertigungskontexte, 2. Unkenntnis der Adressierten und 3. Dasein als Einzelkämpfende. Mit unterschiedlichen Rechtfertigungskontexten ist die Annahme der Interviewten gemeint, dass ihre Kritik aufgrund unterschiedlicher Orientierungen der Adressierten nicht verstanden wird und damit aussichtslos ist (vgl. ebd., S. 97). In einem der untersuchten Fälle hatte die bürgerschaftlich Engagierte beispielsweise den Eindruck, dass in der marktförmig organisierten Pflegeeinrichtung, in der sie sich engagierte, die Grundversorgung der Bewohnenden im Vordergrund steht und weitere Aktivitäten nicht relevant seien (vgl. ebd.). Diesbezügliche Kritik habe daher keine Aussicht auf Erfolg (vgl. ebd.). Die zweite Bedingung ist die Unkenntnis bürgerschaftlich Engagierter, an wen sie sich überhaupt wenden sollen bzw. wer eigentlich für die Zustände verantwortlich ist (vgl. ebd., S. 95). Kewes und Munsch (2018b) konstatieren in diesem Zusammenhang eine „diffuse Adressatenschaft“ (ebd.). Problematische Abläufe in einer Organisation sind aus Sicht mancher bürgerschaftlich Engagierter nicht (nur) das Resultat der Entscheidungen von Führungskräften, sondern beispielsweise auch von spezifischen Finanzierungsmodalitäten und/oder gesellschaftliche Strukturen (vgl. ebd., S. 95 f.). Angesichts dieser Komplexität wissen sie mitunter nicht, an wen sie ihre Kritik überhaupt richten können (vgl. ebd.). Als dritte Bedingung ausbleibenden Widerspruchs haben Kewes und Munsch (2018b, S. 94 f.) das Selbstverständnis mancher Engagierter als Einzelkämpfende erkannt. In manchen Fällen fehlte es ihnen an Verbündeten, um gemeinsam die herrschenden Strukturen zu kritisieren und Verbesserungsvorschläge vorzubringen (vgl. ebd.).

### 2.3 Zusammenfassung der theoretischen Hintergründe

In diesem Buch geht es um bürgerschaftliches Engagement. Der zugrundeliegende Begriff von bürgerschaftlichem Engagement fußt auf der Definition der Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages (2002, S. 38 ff.). Als bürgerschaftliches Engagement werden hier demnach Tätigkeiten verstanden, die freiwillig, ohne Gewinnabsicht, gemeinschaftlich und in der Öffentlichkeit ausgeübt werden. Außerdem müssen sie dem Gemeinwohl dienen.

Die in den folgenden Kapiteln (3 & 4) präsentierte Untersuchung knüpft an die soziologische Engagementtheorie rund um den Eigensinn bürgerschaftlich Engagierter an (vgl. u. a. Kewes/Munsch 2018a, S. 419; Krug/Corsten 2010, S. 43 ff.; Corsten/Kaupfert/Rosa 2008, S. 32 ff.; siehe Abschnitt 2.2). Unter Eigensinn wird hier die Selbstbestimmung bzw. Selbstfestlegung von Menschen verstanden, wer sie im Leben generell gerne sein möchten und wie sie dementsprechend im Alltag gerne handeln möchten bzw. welche Handlungen sie erleben möchten (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 43 ff.; siehe Teilabschnitt 2.2.1). Der Eigensinn eines Menschen hat folglich eine situative, auf bestimmte Handlungen ausrichtende Ebene sowie eine lebensgeschichtliche, auf die eigene Lebensführung bezogene Ebene (vgl. & siehe ebd.). Die erste Ebene wird auch als Wir-Sinn bezeichnet, die zweite als fokussiertes Motiv (vgl. & siehe ebd.). Beide Ebenen des Eigensinns entwickeln sich vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die seine Tragenden im Laufe ihres Lebens machen. Er ist daher relativ zeitstabil und nicht ohne Weiteres zu verändern (vgl. Corsten/Kaupfert/Rosa 2008, S. 226). Da die Erfahrungen, die ein Mensch im Laufe seines Lebens macht, in nicht unerheblichem Maße von seinen Sozialisationsbedingungen geprägt werden, wird auch der Eigensinn bzw. die Selbstfestlegung oder Selbstbestimmung eines Menschen dementsprechend davon beeinflusst (vgl. Krug/Corsten 2010, S. 44). Die Sozialisationsbedingungen rahmen folglich die Möglichkeiten der Selbstfestlegung und bestimmen somit teils mit, worauf Menschen sich festlegen (können). In der Gesamtschau kann konstatiert werden, dass es sich bei bürgerschaftlichem Engagement nicht um irgendeine Aktivität handelt, sondern um eine von sehr hoher biografischer Relevanz.

Aus der soziologischen Engagementforschung geht hervor, dass Menschen sich bürgerschaftlich engagieren, wenn die Verwirklichung ihres fokussierten Motivs von der Praxis ihres Wir-Sinns abhängt und diese ihnen in ihrem lokalen Umfeld bedroht oder unmöglich erscheint (vgl. Corsten/Kaupfert/Rosa 2008, S. 223; Corsten/Kaupfert 2007, S. 359 f.; siehe Teilabschnitt 2.2.2). Damit Menschen sich tatsächlich bürgerschaftlich engagieren, müssen sie ferner den Eindruck haben, dass sie oder andere Menschen während ihres bürgerschaftlichen Engagements ihrem Wir-Sinn entsprechend handeln können (vgl. & siehe ebd.). Während ihres bürgerschaftlichen Engagements streben Menschen danach, dass sie oder andere Menschen ihrem Wir-Sinn entsprechend handeln (können) (vgl. & siehe ebd.). Die Erfahrung vom Wir-Sinn entsprechenden Handlungen führt wiederum dazu, dass das fokussierte Motiv befriedigt wird. Ihm entsprechende Erfahrungen sind folglich der Schlüssel dazu, dass das bürgerschaftliche Engagement einer Person insgesamt ihrem Eigensinn entspricht.

Wie bürgerschaftlich Engagierte reagieren, wenn sie die angestrebten Handlungen während ihres Engagements nicht erleben oder ausüben können, wurde bislang erst wenig erforscht. Aus einer Untersuchung von Kewes und

Munsch (2020, S. 43 ff.) geht hervor, dass sie unter bestimmten Bedingungen widersprechen und ihr Engagement abbrechen, wenn Hauptamtliche oder Organisationsstrukturen bzw. -prozesse entsprechende Erfahrungen verhindern (siehe Teilabschnitt 2.2.3). In einer früheren Publikation und ohne explizit den Eigensinn zu erwähnen, verwies Kewes (2017, S. 4) darauf, dass dies auch geschieht, wenn bürgerschaftlich Engagierte von anderen Engagierten gehindert werden. Genauer beschrieben und analysiert werden diese Situationen allerdings nicht. Die in diesem Buch präsentierte Untersuchung füllt diese Lücke.